Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung		Fachbe- reich/Referat Fachbereich 67	Nummer 7599/09
zur Anfrage Nr. 952/09 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion, v. 7. Mai 09		Datum 12.05.2009	
		Genehmigung	
Überschrift Einbeziehung des Bullenteichs in den Hauptschulgarten		Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungster- min 20. Mai 09	TOP 3.9	

In den Haushalt 2009 wurden auf Antrag der CDU-Ratsfraktion zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 € für die Einbeziehung des sogenannten Bullenteiches in den Hauptschulgarten durch eine entsprechende Einfriedung eingestellt. Dazu wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten, welchen Sachstand die Bearbeitung dieser Maßnahme hat.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Zusammenhang mit der Einbeziehung des Bullenteiches in den Hauptschulgarten am Dowesee werden von der Bauverwaltung zurzeit eine Reihe rechtlicher Fragestellungen und baulicher Varianten zur Arrondierung der Flächen des Bullenteiches und des Hauptschulgartens geprüft.

Rechtliche Relevanz entfaltet die Ausweisung des Bullenteichgeländes als Naturdenkmal sowie als Wasserschutzzone I. Hieraus ergeben sich erhebliche Nutzungsrestriktionen.

Um hier zu der angestrebten Flächenarrondierung zu gelangen, werden aktuell Planungsvarianten untersucht.

LV.

Gez.

Zwafelink

Es gilt das gesprochene Wort.